

Anlage 1

Leistungsbeschreibung für die Pflanzenbeschaffung im Landesforstbetrieb Sachsen-Anhalt (LFB), Forstbetrieb (FB) Anhalt

1. Gegenstand der Leistungsbeschreibung

Die Leistungsbeschreibung gilt für die Aufforstungsperiode Herbst 2025 / Frühjahr 2026

Leistungszeitraum

Die Pflanzenlieferungen werden vom Revierleiter mit dem bezuschlagten Bieter zu den benötigten Terminen im Voraus abgefragt. Da die Pflanzperiode im Forstbetrieb Anhalt nicht zeitlich getrennt wird, ist mit Abfragen zwischen Mitte Oktober bis Mitte April zu rechnen.

Anforderungen an das Pflanzenmaterial

Mindestqualitätsansprüche für das auszuliefernde Pflanzenmaterial sind im „Merkblatt Verjüngungsplanung und Verjüngungsverfahren des Landes Sachsen-Anhalt“ (<https://www.landestforstbetrieb.de/vergabe>) aufgeführt und zu beachten. Die Pflanzen sollen einwandfreier und handelsüblicher Ware entsprechen!

Sonderherkünfte und Pflanzen deren Saatgut aus Sachsen-Anhalt stammen, werden bei der Angebotsauswertung und in der Vergabeentscheidung besonders berücksichtigt. Für die Gebieteigenen Gehölze ist das entsprechende Vorkommensgebiet (VKG) aufgeführt. Pflanzenmaterial aus dem entsprechenden VKG wird besonders berücksichtigt.

Die zusätzlichen Kosten für die Wurzelbehandlung mit Natriumalginat sind den Kosten der Pflanzen zuzuschlagen und im Pflanzenpreis zu inkludieren, in den Bemerkungen sind die zu behandelnden Pflanzen vermerkt.

Die einzelnen Pflanzengrößen dürfen die Mindestgröße nicht unterschreiten, die Maximalgröße darf um 10 cm nach oben abweichen.

Bei Laubholz ist ein Pflanzenalter von maximal drei Jahren anzubieten, wobei das Sortiment nur einmal verschult sein darf.

Sollte nur ein Sortimentsalter angegeben werden, bitten wir um einheitliche Größen der Wurzellängen und Wurzeldurchmesser. Eine Mindestgröße der Pflanzen von 10 cm Sprosslänge ist zu gewährleisten.

Bei allen Sortimenten handelt es sich um wurzelnackte Sortimente, wenn nicht anders angegeben.

Sollte durch äußere Einflüsse oder höhere Gewalt, wie anhaltende Trockenheit, Frost, Schnee o.ä., die jeweilige Aufforstungsphase durch den Auftraggeber abgebrochen werden müssen, reserviert der Auftragnehmer die bis dahin nicht abgerufenen, noch offenen Pflanzenmengen für den Forstbetrieb Anhalt für die folgende Aufforstungsperiode. Preise und andere etwaige Absprachen bleiben in diesem Fall unberührt und weiterhin bestehen.

2. Lieferbedingungen/ -logistik

Die Lieferorte sind die jeweiligen Reviere des Forstbetriebes Anhalt (Anlage 3 Übersichtskarte). Genaue Entladeorte sind mit den verantwortlichen Revierleitern abzusprechen. Die Speditionsfahrzeuge müssen so ausgestattet sein, dass eine Befahrung von LKW-fähigen Waldwegen gewährleistet werden kann. Die Entladeorte liegen in der Regel im Wald. Das Abladen der angelieferten Ware erfolgt in Zuständigkeit durch den Auftragnehmer bzw. durch die von ihm beauftragten Speditionen. Diese haben für entsprechende Technik zu sorgen. Abladetechnik (z.B. Stapler, Schlepper, etc.) kann nicht durch den Forstbetrieb bereitgestellt werden.

Die Lieferung der Pflanzen hat durch deutschsprachiges Personal zu erfolgen, das Personal muss über eine Pflanzenübernahme informiert sein und hat dies in die Lieferzeit einzukalkulieren.

Die genauen Liefertermine sind aus logistischen Gründen zwingend im Vorfeld mit den zuständigen Revierleitern abzustimmen. Aus organisatorischen und logistischen Gründen bleibt es dem Auftraggeber vorbehalten Teillieferungen aus der Gesamtliefermenge abzurufen.

Transportkosten/- pauschalen - sofern diese erhoben werden - sind zwingend bei der Angebotsabgabe für die einzelnen Pflanzenlose mit anzugeben. Diese werden zum Lospreis addiert und im Rahmen der Bezuschlagung der Angebote mit einbezogen. Nachträgliche Preisverhandlungen in Bezug auf die Lieferpreise sind nicht zulässig!

3. Art der Anlieferung

Der Auftragnehmer hat dafür Sorge zu tragen, dass die Pflanzen beim Transport von der Baumschule zum Entladeort ausreichend gegen Verdunstung und Beschädigung geschützt werden, um einen Frische- und Qualitätszustand des Pflanzenmaterials entsprechend den Anforderungen zu gewährleisten (z.B. Lieferung wurzelnackter Pflanzen abgedeckt mit feuchtem Material, kurze Zeiträume zwischen Be- und Entladung etc.).

Für die Pflanzenübernahme sind maximal 30 Minuten nach dem Abladevorgang für die Qualitätsprüfung durch den für die Pflanzenübernahme Beauftragten einzuplanen. Bei sichtlichen Qualitätsmängeln ist der Auftraggeber berechtigt die Pflanzenannahme bei Anlieferung zu verweigern. Im Fall, dass das Liefergut nicht der Ausschreibung (z.B. mangelnde Qualität oder falsche Herkunft) entspricht, hat das Lieferpersonal das Liefergut wieder mitzunehmen.

Containerware muss in den entsprechenden Kunststoff-Containern ausgeliefert werden.

Pflanzenlieferungen mit Ballen in Kartons werden nicht angenommen.

Die Container sind auf Wunsch des Auftragnehmers durch den Auftraggeber gebündelt zu sammeln. Nach Abschluss der Aufforstungen treffen Auftragnehmer und -geber Absprachen über die Rückgabe der Container. Es kann mit einem Pfandsystem gearbeitet werden. Pfandpreise für die Container sind separat im Angebot anzugeben. Nachträgliche Rechnungsstellungen für Containerpfand sind nicht zulässig.

4. Sonstiges

Der Auftraggeber behält sich vor, die Zuschlagserteilung auf 4 Lose der ausgeschriebenen Lose pro Anbieter zu beschränken.

Pflanzen, deren Identität durch ein PEFC Deutschland anerkanntes Verfahren (z.B. ZÜF oder FFV) eindeutig nachgewiesen werden kann, werden besonders gewürdigt und können maßgeblich für die Vergabeentscheidung sein. Die Zertifizierung ist eins von vier Zuschlagskriterien. Die Zertifizierung muss mittels Zertifikates mit der Rechnungsstellung ohne Aufforderung des Auftragnehmers nachgewiesen werden.

Die zulässigen Alternativherkünfte nach „Herkunftsempfehlungen für forstliches Vermehrungsgut im Land Sachsen-Anhalt“ (Stand April 2024) (<https://www.landeforstbetrieb.de/vergabe>) werden bei der Angebotsauswertung gleichwertig berücksichtigt. Alternativangebote werden mit 0,8 Punkten zum gewünschten Sortiment gewertet.

5. Hinweis zur Wertung

Siehe Anlage 2 (Preis- und Wertungsblatt)

Preis - Wichtung: 70 % (Gesamtmenge-Wertungspunkte-Preis - je Los (hier fließen auch die 0,8 Punkte für Alternativangebote ein)

Zertifizierung - Wichtung: 15 % (Gesamtmenge-Wertungspunkte-Zertifizierung - je Los)

Qualität - Wichtung: 7,5 % (Gesamtmenge-Wertungspunkte-Qualität - je Los)

Erfahrung - Wichtung: 7,5 % (Gesamtmenge-Wertungspunkte-Erfahrung) – Pflanzenlieferleistungen der letztjährigen Vergabe wurden nach Einhaltung der AGB, der Angebote und Leistungsbeschreibung evaluiert. Unternehmen die bei der letztjährigen Vergabe im FB Anhalt keinen Zuschlag erhalten haben werden neutral bewertet.

Sind nicht mindestens 80 % der Pflanzen eines Loses mit einer Registernummer hinterlegt, ist das Angebot ungültig. Die Angabe der Registernummer hat mit Abgabe des Angebotes zu erfolgen.